

## Hausordnung des BG/ BRG Bruck an der Mur



*Unsere Schule ist Arbeitsplatz für SchülerInnen, Lehrpersonen sowie das Verwaltungs- und Reinigungspersonal. Sie ist ein Ort der Kommunikation, des gemeinsamen Gestaltens und ein Ort des Lernens. Damit sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen und ihr persönliches Potenzial bestmöglich entfalten können, vereinbaren wir entsprechend unserer Schulphilosophie*

***respect yourself, respect others, respect property, respect nature***

*die folgenden Regeln für unser Zusammenleben:*

### **1 Sozialer und respektvoller Umgang**

Andere Personen sind so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Durch Achtsamkeit und Zivilcourage tragen SchülerInnen und LehrerInnen dazu bei, dass seelische und körperliche Gewalt an unserer Schule keinen Platz findet.

Fremdes Eigentum wird respektiert. Schuleigentum ist für alle da und wird sorgsam behandelt.

### **2 Sicherheit**

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden und/ oder den Unterricht stören, sind verboten. Selbiges gilt für Wertgegenstände und größere Geldbeträge, da die Schule keine Haftung übernehmen kann.

Scooter, alle Formen von Boards, Rollschuhen und vergleichbare Geräte sind am Schulareal verboten. SchülerInnen können die aufgelisteten Geräte mit Radschlössern am Radständer anketten. Fahrräder sind ausnahmslos auf den Abstellplätzen vor dem Schulgebäude oder hofseitig abzustellen.

Der Weg zum Turnsaal und zurück ist zu Fuß zurückzulegen.

Ballspielen, Lärmen, wildes Toben und Laufen sind nicht gestattet. Dies gilt auch für das Schulbuffet. In der Nachmittagsbetreuung sind Softbälle auch im Haus erlaubt

Das Verlassen des Schulgebäudes ist (auch während der großen Pause) gesetzlich nicht gestattet! Allerdings haben SchülerInnen der 6. – 8. Klassen die Möglichkeit, mit entsprechender Bestätigung der Eltern/ Erziehungsberechtigten, mit der die Eltern/ Erziehungsberechtigten die Verantwortung für diesen Zeitraum übernehmen, Freistunden außerhalb des Schulgebäudes zu verbringen.

### 3 Verhalten in der Pause

Die Pause dient der Erholung, dem Essen und Trinken, dem Besuch der Toilette und dem sozialen Austausch unter SchülerInnen.

Um auf die nächste Stunde ideal vorbereitet zu sein, sind nach dem Läuten alle SchülerInnen in ihren Klassen. Am Tisch sind alle relevanten Arbeitsmaterialien für die nächste Stunde bereitzuhalten.

Für Bewegung darf der Hof (in Straßenschuhen) genutzt werden. Bei der Gangaufsicht können Softbälle, Softfrisbees und Sprungsnüre ausgeborgt werden und müssen nach der Pause wieder zurückgebracht werden.

### 4 Verhalten während der Stunde

Während des Unterrichts darf mit Erlaubnis der Lehrperson getrunken werden. In allen Sonderlehssälen und in der Bibliothek ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Energydrinks jeglicher Art sind verboten.

### 5 Handygebrauch

Die Regelung des Handygebrauchs dient dazu, die Kommunikation unter den SchülerInnen zu fördern und Ablenkungen zu reduzieren.

**SchülerInnen der 1. bis 5.Klasse** müssen ihre Handys, MP3-Player und sonstige elektronischen Geräte mit Aufsperrern der Klasse (Frühaufsicht) bis 13:30 Uhr ausgeschaltet im Spind aufbewahren. Zum Bewegungs- und Sportunterricht dürfen Handys mitgenommen werden, um im Notfall Eltern/ Erziehungsberechtigte benachrichtigen zu können. Die Regeln zum Handygebrauch gelten auch in der Nachmittagsbetreuung und in Freistunden.

**SchülerInnen der 6. bis 8. Klasse** müssen ihr Handy nicht im Spind aufbewahren. Jedoch bleibt es im Unterricht ausgeschaltet.

Handys und sonstige elektronische Geräte dürfen auf Wunsch der Lehrperson als Unterrichtsmittel eingesetzt werden.

Das Verbreiten von unautorisiertem Bildmaterial ist für alle SchülerInnen verboten.

### 6 Saubere Klassen

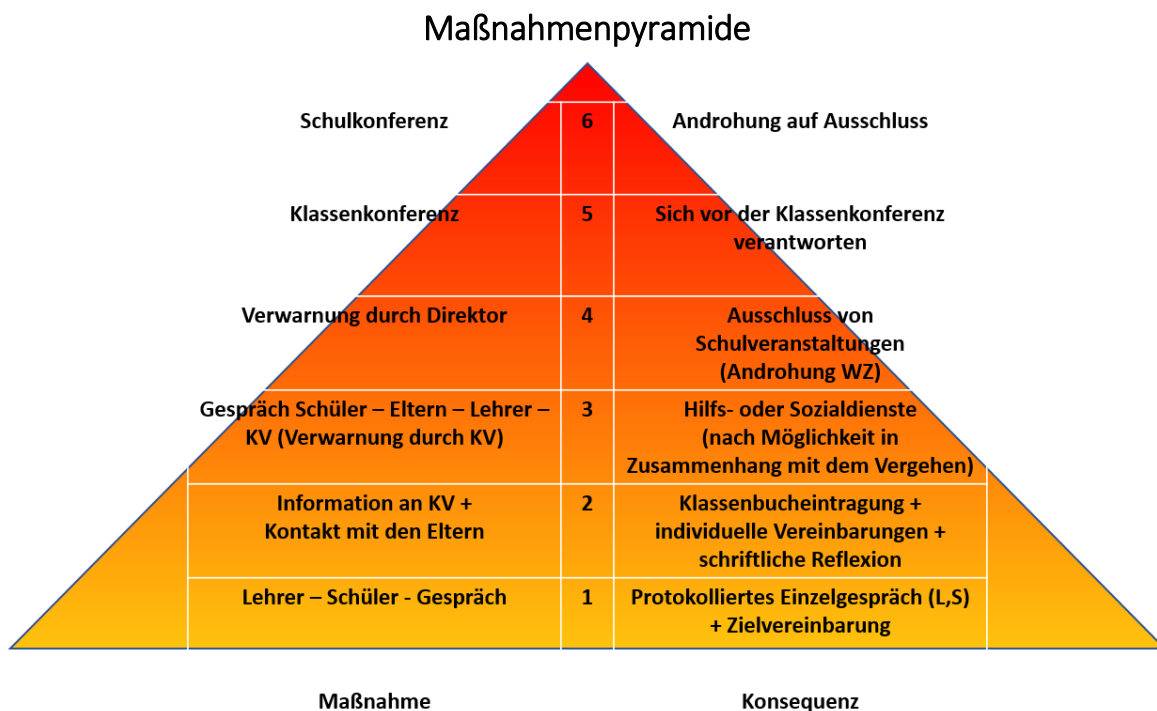
Die Klassen sind sauber und gut durchlüftet zu halten. Müll ist nur getrennt wegzuwerfen. Auf Fensterbänken, Spinden und Heizkörpern darf nicht gesessen werden.

## 7 Hausschuhe

Um das Fußklima gesund und die Schule sauber zu halten, werden nach Betreten der Schule die Schuhe sofort gewechselt. Alle SchülerInnen tragen erkennbare Hausschuhe (z.B.: aus Stoff, Filz). Werden die Hausschuhe vergessen, können im Sekretariat neue Hausschuhe käuflich erworben werden. Der Besuch der Schule in Socken oder gar barfuß ist aus gesundheitlichen Gründen verboten. Die Hausschulpflicht herrscht von Schulbeginn im September bis zum 30. April und darüber hinaus auch an Regentagen.

## 8 Konsequenzen

Werden die vereinbarten Regeln gebrochen, treten Konsequenzen entsprechend der Maßnahmenpyramide in Kraft. Je nach Verhalten des Schülers/ der Schülerin kann in unterschiedlichen Ebenen der Pyramide eingestiegen werden. Bei schweren Vergehen können Ebenen übersprungen werden und die Polizei wird verständigt.



Werden die Regelungen zum Handygebrauch missachtet, tritt folgende Sonderregelung in Kraft:

- Stufe 1:** Das Handy wird von der Lehrperson abgenommen und im Sekretariat abgegeben. Dort kann es nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden.
- Stufe 2:** SchülerInnen müssen eine schriftliche Reflexion über ihr Fehlverhalten verfassen. Diese wird nach spätestens einer Woche in der Direktion abgegeben.
- Stufe 3:** siehe Maßnahmenpyramide